

Fraktionsantrag Fraktion Die Grünen	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1960	

	21.01.2025
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	vorberatend	28.01.2025	4.7
Verbandsausschuss	vorberatend	10.02.2025	17.1
Verbandsversammlung	beschließend	21.02.2025	

Betreff: Antrag Die Grünen
Nahverkehrsplanung im Ruhrgebiet neu aufstellen

Beschlussvorschlag

“Mobilität und Verkehr enden nicht an den Stadt- bzw. Kreisgrenzen“ (regionales Mobilitätsentwicklungskonzept des RVR - Endbericht, Seite 582). Für eine zukunftsfähige bedarfsgerechte und mit dem motorisierten Individualverkehr konkurrenzfähige Entwicklung des kommunalen öffentlichen Nahverkehrs ist eine übergreifende, regionale Planung notwendig. Mit dem Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 und dem Mobilitätsimpuls.RUHR 2027 hat die Verwaltung des RVR bereits erste Schritte zu einer erfolgreichen interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit in die Wege geleitet.

Das Ruhrparlament beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Szenarien zu entwickeln, wie die erfolgreichen Ansätze aus dem Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 und 2027 hinsichtlich einer stärkeren interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit ausgeweitet werden können. Der Fokus soll dabei auf einer organisatorischen Integration der kommunalen Nahverkehrsplanungen in einen regional abgestimmten Plan für das Ruhrgebiet liegen.
2. Die Verwaltung zeigt auf, wie dabei rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen sowie die Interessen der Gebietskörperschaften im RVR mit den Interessen potenzieller Nahverkehrskund*innen im Ruhrgebiet an einem durchgängigen, nach regional einheitlichen Kriterien räumlich differenzierten Angebot in größtmögliche Übereinstimmung gebracht werden können.

3. Die Szenarien sind bis zum ersten Sitzungsdurchlauf des neu gewählten Ruhrparlaments im Frühjahr 2026 vorzulegen.

Begründung:

Die Mobilitätsbedürfnisse der Einwohner*innen, der Besucher*innen sowie der Unternehmen und Einrichtungen in der Metropole Ruhr erfordern einen öffentlichen Nahverkehr im Ruhrgebiet, der die Grenzen einzelner Städte und Kreise mit angemessener Angebotsdichte überwindet. Dazu ist eine bessere Planung des öffentlichen Nahverkehrs unabdingbar. Der ÖPNV muss sich dabei mit dem motorisierten Individualverkehr, der über ein gut ausgebautes und dichtes Straßennetz alle Teilräume des Ruhrgebiets erschließt, messen. Die derzeitige fragmentierte Planungshoheit führt zu Ineffizienzen, einer unzureichenden Abstimmung der Verkehrsangebote in vielerlei Hinsicht (Verbindungen, Taktungen, Bedienungszeiten) und verursacht nachweislich ein im Vergleich zu anderen Metropolen sehr reduziertes und einseitiges Nutzungsverhalten. Nur 10% aller zurückgelegten Wege werden im Ruhrgebiet mit dem ÖPNV zurückgelegt. Damit liegt die Region im Vergleich zu anderen Stadtregionen Deutschlands weit zurück. Hier bestehen erhebliche Potenziale und Bedarfe den Nahverkehr im Ruhrgebiet nachhaltig zu verbessern.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter	Fraktionsgeschäftsführer	Fraktion
Unterauer, Marko	Finke, Karsten	Fraktion Die Grünen
Akt.zeichen		